### **Alexander Iben**

# Staatlicher Schutz vor Meinungsrobotern

(Verfassungs-)Rechtliche Überlegungen zu einer staatlichen Schutzpflicht vor Einflüssen von Meinungsrobotern auf die politische Willensbildung in sozialen Netzwerken



# Nomos

### Herausgegeben von

Prof. Dr. Philip Kunig, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Gerhard Robbers, Universität Trier

Prof. Dr. Andreas Voßkuhle, Universität Freiburg

#### Alexander Iben

# Staatlicher Schutz vor Meinungsrobotern

(Verfassungs-)Rechtliche Überlegungen zu einer staatlichen Schutzpflicht vor Einflüssen von Meinungsrobotern auf die politische Willensbildung in sozialen Netzwerken Alexander Iben. Geboren 1993 in Lübeck; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Greifswald; Erstes Staatsexamen 2017; wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht (Prof. Dr. iur. Claus Dieter Classen) an der Universität Greifswald (2017-2020); Promotion 2021.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Zugl.: Greifswald, Univ., Diss., 2021

- 1. Auflage 2021
- © Alexander Iben

Publiziert von Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden www.nomos.de

### Gesamtherstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-8487-8234-5 ISBN (ePDF): 978-3-7489-2656-6

DOI: https://doi.org/10.5771/9783748926566



Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.

#### Vorwort

Die Arbeit wurde im Wintersemester 2020/2021 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät als Promotion angenommen. Sie entstand während meiner Tätigkeit am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht von *Prof. Dr. Claus Dieter Classen* an der Universität Greifswald. Sie befindet sich auf dem Stand von Mai 2021.

Mein besonderer Dank gilt zunächst meinem Doktorvater *Prof. Dr. Claus Dieter Classen*. Er hat die Arbeit von seiner Idee bis zum Abschluss begleitet, stand für ergiebige Gespräche zur Verfügung und hat mir neben wertvollen Hinweisen vor allem den notwendigen Freiraum für die Entwicklung eigener Argumente und Gedanken gegeben. Ihm war es zudem auch ein persönliches Anliegen, dass die Arbeit zu einem erfolgreichen Ende findet.

Ebenso danke ich *Prof. Dr. Axel Beater* für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Auch er stand mir für fruchtbare Gespräche und Diskussionen zur Verfügung und hat das Entstehen der Arbeit stets interessiert verfolgt.

Von meinen Kolleginnen und Kollegen am Lehrstuhl gilt mein Dank neben Ass. jur. Nadja Reimold für zahlreiche wertvolle Gespräche und die angenehme Arbeitsatmosphäre vor allem auch Dr. Christopher Bilz, der mich zudem bei den Korrekturarbeiten am Manuskript vor Drucklegung unterstützt hat.

Den Herausgebern und dem Nomos-Verlag danke ich für die Aufnahme in die Schriftenreihe *Neue Schriften zum Staatsrecht. Dr. Marco Ganzhorn* danke ich für die Beratung und Betreuung bei der Drucklegung des Manuskripts.

Von meinen Freunden gilt *Richard Krahnstöver* besonderer Dank nicht nur für die Durchsicht des Manuskripts vor Abgabe, sondern vor allem auch für zahlreiche Gespräche und persönliche Einschätzungen zur Arbeit. Meiner Schwester, *Katharina Iben*, danke ich für die Zeit, die Sie in das Lektorieren der Arbeit investiert hat. Meiner Lebensgefährtin *Judith König* danke ich für die Geduld und die stets aufbauenden, motivierenden und zusprechenden Worte, die so maßgeblich zu dem erfolgreichen Abschluss der Arbeit beigetragen hat.

Der größte Dank gilt aber meinen Eltern, *Matthias* und *Renate Iben*, die mich stets auf jede erdenkliche Weise unterstützt haben. Ihnen ist die Arbeit gewidmet.

Abkürzungsverzeichnis	19
1. Teil: Einleitung	25
Teil: Grundlagen – Soziale Netzwerke, politische Willensbildung und Meinungsroboter	29
A. Soziale Netzwerke:	29
I. Annäherung an den Begriff des sozialen Netzwerks	30
II. Facebook	31
ökonomischer Rationalität	32
Personalisierung	34
III. Twitter	35
B. Der Prozess der politischen Willensbildung	35
I. Makro-Ebene	37
II. Meso-Ebene	39
III. Mikro-Ebene	40
<ol> <li>Allgemeines zum Prozess der Meinungsbildung</li></ol>	40
Vorgang?	41
3. Bedeutung für die politische Willensbildung	43
a. Relevanz externer Faktoren	43
<ul><li>b. Individuelle Verzerrungsfaktoren und Tendenzen</li><li>c. Herausforderungen und Veränderungen der</li></ul>	45
Meinungsbildung im digitalen Zeitalter	47
C. Meinungsroboter und ihr Einfluss auf die politische Willensbildung	
der Nutzer	51
I. Herleitung des Begriffs der Meinungsroboter	51
II. Technische Umsetzung – Grundlagen	5.3

III.	Verwendungsstrategien und abstraktes Einflusspotenzial	56
	1. Informationsdiffusion, Verursachen von Trends	56
	2. Verbreitung desinformativer Inhalte	58
	3. Störung von Diskussionen	60
	4. Veränderung des Meinungsklimas	61
	5. Sekundäre, mittelbare Einflüsse in der Offline-Sphäre	62
	6. Fazit: Abstraktes Einflusspotential	63
IV.	Konkretes Einflusspotenzial – Empirische Forschungsergebnisse	
	und Beweisschwierigkeiten	63
V.	Relevante Faktoren für den konkreten Wirkungsgrad	67
VI.	Unterschiede zwischen bot-gestützter und herkömmlicher	
	Einflussnahme	69
	1. Identitätstäuschung und Täuschung über quantitative	
	Legitimität	70
	2. Strukturell divergierende Reichweite	71
	3. Ausnutzung netzwerkinterner Effekte	72
	a. Nutzergemeinschaft als Trendbestimmer	72
	b. Personalisierung, Filterblasen Echokammer	72
	4. Fazit	74
VII.	(Verfassungs-)Rechtliche Bedeutung der bisherigen Befunde?	74
	Die Wandlung der Rolle des Staates im digitalen Zeitalter – Der Staat als Garant (manipulationsfreier) politischer Willensbildung?	77
1. Kapi	tel: Die Begründung einer staatlichen Verantwortung für die kommunikationsgrundrechtlichen Schutzgüter in digitalen Kommunikationsräumen	78
A. Der	rundfunkrechtliche Regelungsauftrag des Gesetzgebers	81
I.	Entwicklung	81
II.	Die verfassungsdogmatischen Aussagen des BVerfG	84
III.	Kritische Rezeption der Rechtsprechung	85
B. Grur	ndrechtliche Schutzpflichten des Staates	90
I.	Grundlagen grundrechtlicher Schutzpflichten	91
	Voraussetzungen und Inhalt der Schutzpflichten	96
	1. Tatbestandliche Voraussetzungen	97

a. Einschränkungsversuche in der Literatur b. Die Rechtsprechung des BVerfG: c. Fazit: Gefahrenschwelle als Minimalkonsens 2. Die Rechtsfolge – Inhalt und Ausgestaltung staatlicher	102
Schutzpflichten	105
a. Allgemeine Grenzen	106
b. Spezifische Vorgabe der Schutzpflichtendimension	
aa. Ausgangspunkt Gestaltungsspielraum des Staates	
bb. Untermaßverbot als Direktive der Effektivität	
aa. Kontrolle durch das Bundesverfassungsgericht	
cc. Operable Formel des Untermaßverbots	
c. Fazit: Untermaßverbot als rechtspraktische	
verfassungsrechtliche Grenze	116
2. Kapitel: Aktivierung grundrechtlicher Schutzpflichten durch	
Meinungsroboter in digitalen Kommunikationsräumen?	117
Memungsroboter in digitalen Kommunikationsraumen:	11/
A. Schutzpflichten im Verhältnis (Bot-)Verwender-Staat-Nutzer	117
I. "Unschärfe" im bisherigen Umgang mit der Schutzpflichten-	
Dogmatik im Kontext der Meinungsroboter	118
II. Relevanter Übergriff auf grundrechtliche Schutzgüter?	121
1. Übergriff auf die Meinungsäußerungsfreiheit	121
a. Übergriff durch "psychische Zwangswirkung"?	122
b. Überschreitung der Bagatellgrenze - Einsatz von	
Meinungsrobotern als bloße Belästigung?	123
2. Veränderung der "kommunikativen Chancengleichheit"	127
a. Begründbarkeit einer Schutzpflicht zugunsten der	
"kommunikativen Chancengleichheit"?	128
b. Inhaltliche Reichweite des Schutzes kommunikativer	
Chancengleichheit	
c. Bloße Bagatelle oder beachtlicher Übergriff?	
3. Übergriff auf die Informations- und Meinungsbildungsfreiheit	
4. Übergriff auf die Freiheit der Wahlentscheidung	137
5. Fazit: Übergriff auf die kommunikationsgrundrechtlichen	
Güter	139
III. Fakultative Risikovorsorge oder obligatorische Gefahrenabwehr?	140
1. Bedeutung der betroffenen Grundrechtsgüter	141
2. Potentielles Schadensausmaß	143

	a. Allgemeine Bedeutung der Netzwerke als digitale	
	Informations- und Kommunikationsräume	14
	b. Meinungsäußerungsfreiheit	14
	c. Kommunikative Chancengleichheit	14
	d. Informations- und Meinungsbildungsfreiheit	14
	e. Wechselseitige Verstärkungen der Effekte und das	
	übergeordnete Schutzgut der Kommunikation	14
	f. Zwischenfazit	15
3.	Die Eintrittswahrscheinlichkeit – empirische Unsicherheiten	
	und Rationalitätsanforderungen an die Schutzpflicht	15
4.	Obligatorische Risikovorsorge und Gefahrenabwehr?	15
	zit: Schutzpflicht wegen einer zumindest abstrakten	
	fährlichkeit	16
B. Schutzp	flichten im Verhältnis Staat-Nutzer-Netzwerkbetreiber	16
A. Das Übe	ermaßverbot und kollidierende Grundrechte als relative Grenze	
der Schu	itzverantwortung	16
	er grundrechtliche Schutz der Meinungsroboter unter der	
	einungsfreiheit	16
	Automatisierte Äußerungen als geschützte	
	Meinungsäußerung?	16
	a. Zurechnung aufgrund der Verantwortungs- und	
	Herrschaftssphäre als einfach-rechtlicher Grundsatz	16
	b. Bedeutung für die Frage einer grundrechtlichen	
	Zurechnung der Äußerungen	17
2.	Sachlicher Schutz der Inhalte	17
	Restriktion des Schutzbereichs im Falle von	
	Meinungsrobotern?	17
	a. Allgemeines zur Konzeption von	
	Schutzbereichsausnahmen	17
	b. Übertragung auf politische Bots	18
	aa. Identitätstäuschung	18
	(I.) Identitätstäuschung als Bestandteil der	
	Modalitätsfreiheit	19

(II.) Berücksichtigung der Rechtsprechung bei	
unrichtigen Zitaten	183
(III.) Widerspruch zum Schutzzweck?	184
bb. Meinungsmacht – quantitative Legitimität	187
cc. Manipulative Zielsetzung	188
(I.) "Prima-facie-Beweis" einer manipulativen	
Absicht?	189
(II.) Materielle Beweislast des Grundrechtsträgers?	191
(1.) Negative Grundregel der Beweislast	192
(2.) Normentheorie	193
(3.) Grundrechtsimmanente Beurteilung der	
Beweislastverteilung	194
(4.) Fazit: keine materielle Beweislast des	
Grundrechtsträgers	195
4. Fazit: Schutz der Meinungsroboter durch die	
Meinungsfreiheit	195
II. Grundrechtlicher Schutz der Interessen der Netzwerkbetreiber	196
III. Kommunikationsfreiheiten der Nutzer	200
B. (Spezifische) Grenzen der grundrechtlichen Schutzpflicht im Falle der Meinungsroboter	201
I. Vorbehalt der Möglichkeit staatlichen Schutzes	201
Dichotome Gesetzgebungszuständigkeiten – Adressat der Schutzpflichten	201
2. Unionskompetenzen, sekundärrechtliche Medienregulierung	
und Herkunftslandprinzip	203
3. Faktische Grenzen staatlicher Regulierung	205
Grenze staatlichen Schutzes	206
Schutzbedarf der Meinungsäußerungs-, Informations- und	200
Meinungsbildungsfreiheit	207
a. Kein prinzipieller Widerspruch zur grundrechtlichen	207
Autonomie	207
b. Schutzbedarf der Meinungsäußerungsfreiheit	211
c. Schutzbedarf der Informationsfreiheit bzw.	211
Meinungsbildung	212
aa. Täuschungswirkung	212
(I.) Vergleichbare, einfach-rechtliche Konstellationen	213
(II.) Vergleichbarkeit und Konsequenzen für die	
Täuschungswirkung von Meinungsrobotern	216

		(III.) Fazit: Insbesondere Förderung von Transparenz
		und Medienkompetenz
		bb. Desinformative Inhalte
		cc. Einseitige Informationsrezeption
		d. Fazit: Transparenz, Medienkompetenz als wesentliche
		Schutzmaximen
	2.	Schutzbedarf der kommunikativen Chancengleichheit
		Kumulation der Wirkungsweisen und Schutzbedarf des
		Kommunikationsprozesses in toto
		Sverbot – Erfüllung und Konkretisierung der staatlichen
Schutz	zpfl	icht?
Ι.	Das	s bisherige Schutzkonzept des Staates
		Beobachtung, Überwachung und Erkenntnissicherung durch
		den (Bundes-)Gesetzgeber
		Allgemeine rechtliche Vorgaben für den Einsatz von
		Meinungsrobotern:
		a. Vertragsrechtliche Vorgaben
		aa. Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen
		(I.) Anwendbarkeit des deutschen Vertragsrechts?
		(II.) Transparenzerfordernis des § 305 Abs. 2 BGB
		(III.) Inhaltskontrolle der AGBs – Unwirksamkeit der
		Regelungen?
		bb. Vertragliche Sanktionen bei Vertragsverstößen
		b. Gesetzliches Schuldrecht – (Quasi-)negatorischer
		Unterlassungs- und Beseitigungsanspruch, §§ 1004 Abs. 1,
		823 Abs. 1 BGB
		c. Urheberrecht:
		aa. Das Verändern statistischer Daten als tatbestandliche
		Handlung der §§ 303a, b StGB?
		(I.) Datenveränderung, § 303a StGB
		(II.) Computersabotage, § 303 b Abs. 1, 2 StGB
		bb. Grenzen für Beitragsinhalte
		e. Spezialfall: völkerrechtliches Interventionsverbot
		f. Fazit: Betreiber als (ineffektive) Garanten konkreten
		Schutzes
	3.	Spezifische Schutzmechanismen für die Informationsfreiheit
		a. Soft-law Regularien
		aa. Maßnahmen der Betreiber
		hh FII-Verhaltenskodev

		(I.) Allgemeines	246
		(II.) Würdigung und spezifische Probleme	246
	b.	Medienkompetenzvermittlung	248
		aa. Bildung der Medienkompetenz im schulischen Bereich	249
		bb. Medienkompetenz älterer Nutzerschichten	25
		cc. Fazit:	252
	c.	Transparenzvorgaben des Medienrechts, insbesondere	
		§§ 5 ff. TMG, 55 RStV	252
		aa. Kennzeichnungspflicht nach § 5 Abs. 1 TMG	25.
		bb. Kennzeichnungspflicht des § 55 Abs. 1 RStV	25
		cc. Durchsetzung der Kennzeichnungspflicht	260
		dd. Fazit: Lückenhafte Transparenzvorgaben des	
		Medienrechts	26
	d.	Datenschutzrechtliche Vorgaben	26
	e.	Fazit: Primär selbstregulatorischer Schutz durch Betreiber	26
4.	Sp	ezifische Schutzmechanismen für die	
	M	einungsäußerungsfreiheit	26
	a.	Einfach-rechtlicher Schutz vor Beeinflussung der	
		Willensbetätigung	26
		aa. Schutz der allgemeinen freien Willensbetätigung,	
		§ 240 StGB	26
		bb. Schutz der politischen Willensbetätigung im Rahmen	
		von Wahlen	26
		cc. Schutz der politischen Meinungsäußerung durch das	
		Wahlrecht	26
	b.	Spezifischer verfassungsrechtlicher Schutz der	
		Wahläußerung vor Einflussnahme	26
		aa. Einsatz durch staatliche Akteure:	27
		bb. Einsatz durch private Akteure	27
		(I.) Vergleichbarkeit der Charakteristika der	
		Meinungsroboter	27
		(II.) Kumulation von Äußerungsinhalten und	
		Verbreitungsform bei Desinformation?	27
		cc. Besonderheiten beim Einsatz durch Parteien	27
		(I.) Bedeutung und Funktion der Parteien	27
		(II.) Verfassungsunmittelbare Grenzen des Einsatzes?	27
	c.	Fazit: Kein spezifischer Schutz der	
		Meinungsäußerungsfreiheit	28
5.		wertung des bisherigen Schutzkonzeptes im Lichte des	
	Ur	ntermaßverbots	28

II.	Di	e N	euregelung des RStV durch den MStV
			ezifische Kennzeichnungspflicht für Meinungsroboter
		a.	Telemediendienstanbieter
		b.	Definition eines Meinungsroboters
		٠.	aa. Begrenzung auf eine doppelte Täuschungswirkung?
			bb. Begrenzung auf allein meinungsbildungsrelevante
			Inhalte?
		c.	Soziales Netzwerk
		d.	Fazit: Meinungsroboter als zentraler
		u.	Regulierungsgegenstand
	2.	Vo	rgaben für Medienintermediäre, §§ 91–96 MStV
	۷.	a.	Begriff des Medienintermediärs
		а. b.	Allgemeine Regulierungsvorgaben für
		υ.	Medienintermediäre
		c.	Sorgetragungspflicht für Betreiber sozialer Netzwerke
		٠.	nach § 93 Abs. 4 MStV
			aa. Die Bedeutung der Sorgetragungspflicht des § 93
			Abs. 4 MStV
			(I.) National-rechtliche Auslegungscanones
			(1.) Wortlaut "Sorge tragen"
			(2.) Systematik
			(3.) Normgenese
			(4.) Telos der Norm
			(5.) Zwischenfazit: Infrastrukturelle
			Verantwortung und regulierte
			Selbstregulierung im Kampf gegen
			Meinungsroboter
			(II.) Verfassungs- bzw. grundrechtliche Implikationen
			(1.) Interessen der Betreiber, insbes. Art. 12
			Abs. 1 GG
			(2.) Schutzbedarf der Kommunikationsfreiheiten
			der Nutzer
			(3.) Weitere kollidierende grundrechtliche
			Interessen
			(4.) Zwischenfazit: Zugangskontrolle als
			Mindestschutz, präventive Überwachung als
			zumutbare Anforderung möglich
			(III.) Auslegung im Lichte der E-Commerce-RL
			(11.) Unproblematische Fälle:
			Identitätskontrollen,
			Beschwerdemanagement. Zugangskontrollen
			DESCHWELUCHIAHASCHICHL, ZUSAHSKOHLIOHCH

	(2.) Proaktive Überwachung der Datenströme	
	und eigenständige Kennzeichnung	3
	(a.) Überzeugende Einwände gegen eine	
	Kollision mit Art. 15 Abs. 1 ECRL?	3
	(b.) Richtlinienkonforme Ausnahme im Falle	
	der Meinungsroboter?	3
	(aa.) § 93 Abs. 4 MStV als "spezifischer	
	Fall"?	3
	(bb.) Bereichsausnahme des Haftungs-	
	privilegs im Falle von § 93 Abs. 4	
	MStV?	3
	(cc.) Art 1 Abs. 6 ECRL als "Öffnungs-	
	klausel" für § 93 Abs. 4 MStV?	3
	(c.) Fazit: Vereinbarkeit mit der	
	E-Commerce-RL	3
	(IV.) Vereinbarkeit einer proaktiven Pflicht mit der	
	DS-GVO?	3
	(V.) Fazit: präventive Kontrolle als Mindestmaß,	
	proaktive Überwachung als Verantwortung	
	meinungsrelevanter Betreiber	3
	bb. Verhältnis von § 93 Abs. 4 MStV zu den Regelungen	
	der Netzwerkbetreiber	3
d.	Ergänzende Satzungsbefugnis der Medienanstalten, § 96	
	MStV	3
e.	Kontrollbefugnisse und Durchsetzungsmöglichkeiten des	
	Staates	3
	aa. Ordnungswidrigkeitentatbestände	3
	bb. Aufsichtsrechtliche Befugnisse und Maßnahmen der	
	Landesmedienanstalten	3
f.	Vereinbarkeit mit den europäischen Vorgaben im Übrigen	3
	aa. Vereinbarkeit mit der P2B-Verordnung	3
	bb. Marktortprinzip d. § 1 Abs. 8 MStV - Verstoß gegen	
	das Herkunftslandprinzip d. Art. 3 ECRL?	3
	cc. Vereinbarkeit mit der Dienstleistungsfreiheit	3
g.	Fazit: Zulässiges, tranzparenzerhöhendes Schutzkonzept	
	der Länder	3
Ве	wertung des Schutzkonzeptes anhand des Untermaßverbots	3
a.	Bewertung der allgemeinen Intermediärsvorgaben	3
	aa. Vereinbarkeit mit den Grundsätzen "Effektivität"	
	und "Erforderlichkeit" (3. Stufe)?	3

3.

	bb. Angemessener Ausgleich zwischen Schutzbedürfnissen
,	und Abwehrrechten (4. Stufe)
b.	Bewertung des Schutzkonzepts gegen Einflüsse der
	Meinungsroboter
	aa. Ausgleich zwischen "Effektivität" und
	"Erforderlichkeit" (3. Stufe)
	(I.) Fehlende Berücksichtigung akkumulierter
	Netzwerkdaten
	(II.) Fehlende präventive Wirkung?
	(III.) Faktische Wirksamkeitshemmung durch
	ökonomisch-rationale Herangehensweise der
	Betreiber?
	(IV.) Faktische Wirksamkeitshemmung durch das
	Herkunftslandprinzip des § 1 Abs. 7 MStV?
	(V.) Zwischenergebnis:
	bb. Angemessener Ausgleich zwischen grundrechtlichen
	Schutzbedürfnissen und grundrechtlichen
	Abwehrrechten (4. Stufe)
	(I.) Kennzeichnungspflicht des § 18 Abs. 3 MStV
	(II.) Sorgetragungspflicht der Netzwerkbetreiber,
	§ 93 Abs. 4 MStV
	(1.) Beeinträchtigung der unternehmerischen
	Freiheit, Art. 12 Abs. 1 GG
	(2.) Privatisierung staatlicher
	Kontrollverantwortung?
	(3.) Die Meinungsfreiheit betroffener Nutzer bei
	falsch-positiven Kennzeichnungen bzw.
	Sperrungen
	(a.) Vergleichbare Problemlagen
	(b.) Vertragsrechtliches Problem oder
	grundrechtliche Relevanz?
	(c.) Verfahrensrechtliche Absicherung als
	vom Übermaßverbot geforderter
	Schutz?
	(d.) Verfassungswidrigkeit des MStV?
	(e.) Zukünftige Verfahrensrechtliche
	Ausgestaltung
	(4.) Zwischenfazit: Abgestuftes Schutzkonzept
	als Kompromiss zwischen Schutz- und
	Abwehrrechten
Bil	lanz des Medienstaatsvertrages

4.

III. Fazit: Prinzipiell wirksame Konkretisierung der Schutzverantwortung durch die Länder	383
4. Kapitel: Ausblick auf die zukünftige (Rechts-)Entwicklung	384
A. Berichtspflichten als Maßnahme der Sensibilisierung und Stärkung der Nutzerautonomie	385
B. Veränderungen der Nutzeroberfläche oder des Algorithmus	386
C. Spezielles Einsatzverbot für bestimmte Urheber?	388
D. Forschungszugang zu sozialen Netzwerken  I. Grundrechtliche Implikationen  II. Perspektive für eine (gesetzliche) Ausgestaltung  III. Spezieller Zugriff zur Implementation von Meinungsrobotern?	390 393
E. Klarnamenpflicht für soziale Netzwerke	398
2. Spezifische Gefahrenlage und fehlende Effektivität bestehender Regelungen?  3. Kostenrisiko als eigentliches Problem?  II. Verhältnismäßigkeitserwägungen  III. Fazit: Einführung einer relativen Klarnamenpflicht als rechtspolitisches Problem	400 402 402
F. Medienkompetenz	407
G. Ergänzender Schutz vor Desinformation	409 410 410
Frage	414

IV. Fazit: Kein auswegloser, aber ein zurückhaltender Kampf ist möglich	418
H. Handlungsbedarf auf europäischer Ebene	418
I. Fazit: Stärkung der Eigenverantwortung als vorrangiges Regulierungsziel	421
4. Teil: Zusammenfassung	423
Literaturverzeichnis	433

## Abkürzungsverzeichnis

a.a.O. am angegebenen Ort

AcP Archiv für die civilistische Praxis

AEUV Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

AfP Zeitschrift für das gesamte Medienrecht

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen
ABl. Amtsblatt der Europäischen Union
AöR Archiv des öffentlichen Rechts
API Application programming interface

B2B Business-to-Business
B2C Business-to-Customer
B-W Baden-Württemberg
BB Betriebsberater

Bd. Band

Beck-OK Beck'scher Online-Kommentar
BeckRS beck-online.RECHTSPRECHUNG

Beschl. Beschluss

BGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGH Bundesgerichtshof

BGHSt Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen BGHZ Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen

BKartA Bundeskartellamt

BK-GG Bonner Kommentar zum Grundgesetz

bspw. beispielsweise

BT-Drs. Bundestag Drucksachen
BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

BVerwG Bundesverwaltungsgericht

BVerwGE Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts

BWahlG Bundeswahlgesetz bzw. beziehungsweise

Ch. Chapter

CR Computer und Recht
ComSoc CommunicationSocialis

ders. derselbe

dies. dieselbe/n

DÖV Die öffentliche Verwaltung
DS-GVO Datenschutz-Grundverordnung
DuD Datenschutz und Datensicherheit
DVBl. Deutsches Verwaltungsblatt

ebd. ebenda

ECRL E-Commerce-Richtlinie 2000/31/EG
EDPB European Data Protection Board

EGMR Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

EGV Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

EJoC European Journal of Communication

ERGA European Regulators Group for Audio-visual Media Ser-

vices

Erwgr. Erwägungsgrund

EuGrCh Charta der Grundrechte der Europäischen Union

EUV Vertrag über die Europäische Union

EuZW Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung

Fn. Fußnote
FS Festschrift
GewArch GewerbeArchiv

GG Grundgesetz
GRUR Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

GRUR-Prax Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht – Praxis im

Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht

GRUR-RR Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht – Rechtspre-

chungs-Report

GRUR-RS Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht – Rechtspre-

chungssammlung

Hb Handbuch

HbGR Handbuch der Grundrechte

HbStaatskirchenR Handbuch des Staatskirchenrechts

HbStR Handbuch des Staatsrechts

Hb VerfR Handbuch des Verfassungsrechts

Hervorh. d. Aut. Hervorhebung des Autors HRN Hamburger Rechtsnotizen I.E. im Ergebnis

IEEE Institute of Electrical and Electronics Engineers

InTeR Innovations- und Technikrecht

i.S.d. im Sinne des

IWRZ Zeitschrift für Internationales Wirtschaftsrecht

JuS Juristische Schulung

jurisPR-ITR juris PraxisReport IT-Recht

JZ Juuristenzeitung

Kap. Kapitel

KG Kammergericht

KMK Kultusministerkonferenz K&R Kommunikation und Recht

LG Landgericht

LT B-W Drs. Drucksachen des Landtages Baden-Württemberg

MMR Multimedia und Recht
MüKo Münchener Kommentar
MStV Medienstaatsvertrag
m.w.N. mit weiteren Nachweisen
MV Mecklenburg-Vorpommern

NJ Neue Justiz

NJW Neue Juristische Wochenschrift NStZ Neue Zeitschrift für Strafrecht

NStZ-RR Neue Zeitschrift für Strafrecht – Rechtsprechungs-Report
NordÖR Zeitschrift für Öffentliches Recht in Norddeutschland

Nr. Nummer

NRW Nord-Rhein-Westfalen

NVwZ Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

OLG Oberlandesgericht

P2B-VO Platform-to-Business-Verordnung (EU) 2019/1150

PinG – Privacy in Germany

PNAS Proceedings of the National Academy of Sciences of the

United States of America

POR Polizei- und Ordnungsrecht

PraxisHb Praxishandbuch

Rabels Z Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Pri-

vatrecht

Rechtshb Rechtshandbuch

RiBVerfG Richter am Bundesverfassungsgericht RiW Recht der Internationalen Wirtschaft

RL Richtlinie
Rn. Randnummer
Rs. Rechtssache
Rspr. Rechtsprechung

RStV Rundfunkstaatsvertrag
RW Rechtswissenschaft

S. Seite

sog. sogenannte/r Staat Der Staat

StGB Strafgesetzbuch
SV Sondervotum
TMG Telemediengesetz

TKG Telekommunikationsgesetz

u.a. und andere UAbs. Unterabsatz

UFITA Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft; ehemals

Archiv für Urheber-, Film-, Funk- und Theaterrecht

UrhG Urhebergesetz

Urt. Urteil

u.U. unter Umständenu.v.m. und vieles mehr

UWG Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

VersG Versammlungsgesetz VG Verwaltungsgericht

Vgl. Vergleiche VO Verordnung Vol. Volume

VuR Verbraucher und Recht

WRP Wettbewerb in Recht und Praxis

WWW World Wide Web

ZD Zeitschrift für Datenschutz

ZEuP	Zeitschrift für europäisches Privatrecht
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium

ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik

ZStW Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

ZUM Zeitschrift für Urheber und Medienrecht